



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 09.11.2020, Az.: 14-2214.8, die „Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen“ mit Sitz in Donaueschingen als rechtsfähig anerkannt.

Die Stiftung hat den Zweck, Kunst und Kultur zu fördern, das künstlerische Erbe des Malers Emil Kiess zu pflegen und es für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu bewahren.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.